

Checkliste Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Was?

Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten nach dem [Achtem Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#).

Wann?

Bei der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder durch eine Tagesmutter.

Wo?

Jugendamt.

Das zuständige Jugendamt für Ihren Bezirk, Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt finden Sie über die Postleitzahlensuche der Datenbank „[Familie regional](#)“.

Welche Form?

Die Übernahme von Kinderbetreuungskosten muss schriftlich beantragt werden.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die sich auf die Bezuschussung der Betreuungskosten auswirken können, müssen dem Jugendamt mitgeteilt werden.

Welche Unterlagen/Nachweise benötige ich?

- unterschriebener Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten
- Bestätigung der Kindertagesstätte über die Betreuung des Kindes (z.B. Gebührenbescheid)
- Nachweis zur Ermittlung des Einkommens: Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate bei Nichtselbständigen bzw. Steuerbescheid des Vorjahres bei Selbstständigen und sonstige Unterlagen zu Einkünften des Antragsstellers (z.B. Arbeitslosengeld I / II, Wohngeld, Unterhalt, Rente usw.)
- Nachweis über Kosten der Unterkunft
- gegebenenfalls Nachweise über Ausgaben für Versicherungen, besondere Belastungen, Fahrtkosten etc.

Wo finde ich das Antragsformular?

Formulare für den Antrag zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten sind in der Regel online auf den Seiten des zuständigen Jugendamtes verfügbar.

Weitere Informationen zum Thema:

[Themenschwerpunkt Kinderbetreuung](#)